

Satzung

**gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 2 in Verbindung mit Satz 2 und 3 und § 9 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. 1984 S. 475/SGV. NW. 2023) zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Hennef (Sieg) - Geistingen-Süd
Kennziffer S - 01.2**

§ 1

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Geistingen-Süd in der Gemarkung Geistingen, Flur 19, 42 und 43 liegen die bebauten bzw. noch unbebauten Grundstücke laut Abgrenzung im beigelegten Plan.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) müssen Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 1 und 25 eingehalten werden.

§ 3

Der Geltungsbereich ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht und liegt zur Einsicht im Planungsamt in 5202 Hennef-Allner, Siegburger Str. 20 während der Dienststunden öffentlich aus.

§ 4

Für das Inkrafttreten der Satzung gelten die Bestimmungen des § 12 BauGB.